

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Japan - Bundesbank - Rentenreform - RGW - Entwicklungspolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1972) : Kurz kommentiert: Japan - Bundesbank - Rentenreform - RGW - Entwicklungspolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 11, pp. 567-568

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134464>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

KURZ KOMMENTIERT

Japan

Verteidigungsprogramm des Yen

Die japanische Regierung hat dem Parlament ein Yen-Verteidigungsprogramm vorgelegt. Mit seiner Hilfe soll der Aufwertungspekulation entgegengetreten werden, in die der Yen trotz seiner massiven Aufwertung vom Dezember letzten Jahres in Höhe von 16,88 % gegenüber dem US-Dollar erneut geraten ist. Das Verteidigungsprogramm enthält vor allem import erleichternde und exporterschwerende Maßnahmen. Für 1865 Warenpositionen oder Warengruppen ist eine 20 %ige Zollsenkung vorgesehen, und 395 Positionen sollen zollfrei eingeführt werden. Dadurch reduziert sich das japanische Importzollniveau bei Fertigwaren von 10 auf 8,5 %. Zwischen dem Handels- und Industrieministerium und dem Industriespitzenverband Keidanren wurde daneben ein Exportkontrollabkommen vereinbart, wodurch für die wichtigsten Exportprodukte quantitative Exportbeschränkungen verordnet werden.

Die Ursache für den erneuten Aufwertungsdruck des Yen liegt in der japanischen Außenhandelsentwicklung. Die Exporte hatten in den vergangenen 12 Monaten eine sprunghafte Zunahme zu verzeichnen. Im September 1972 nahmen sie gegenüber dem Vorjahr um 23,3 % zu – die höchste Zuwachsrate des japanischen Außenhandels. Für das laufende Fiskaljahr, das am 31. März 1973 endet, rechnet man in Tokio mit einem Rekord-Handelsbilanzüberschuß von 9,2 Mrd. US-Dollar.

Ob die verordneten Maßnahmen jedoch Erfolg haben werden, ist auf kurze Sicht allerdings zu bezweifeln. Die japanische Regierung hofft, durch diese Maßnahmen die Ernsthaftigkeit ihrer Yen-Verteidigung unter Beweis gestellt zu haben, um damit die weitere Yen-Spekulation zunächst zum Erliegen zu bringen. Die japanischen Exporteure dagegen scheinen den Maßnahmen nicht sehr zu trauen. Sie sind bereits dazu übergegangen, in ihren Geschäftsabschlüssen eine 10 %ige Yen-Aufwertung vorwegzunehmen. hh

Bundesbank

Stabilität durch Kreditplafondierung?

Mit der Erhöhung des Diskontsatzes von 3,5 auf 4 %, des Lombardsatzes von 5 auf 6 % und der Zinssätze für Geldmarktpapiere schreitet die Bundesbank auf ihrem restriktiven Kurs weiter voran. Ob aber diese erneute Verteuerung der inländischen Liquidität eine weitere Ausdehnung der Kreditnachfrage und des Geldvolumens bremsen kann und damit eine Beruhigung des Preisanstiegs erreicht wird, muß aufgrund der bisherigen Erfahrungen stark bezweifelt werden.

Allerdings scheint das seit dem 3. 11. 1972 wirksame Maßnahmenbündel auch nur der Anfang einer weitergehenden Notenbankpolitik zu sein. Denn um die Wachstumsrate des Geldvolumens entsprechend den Luxemburger Beschlüssen zu halbieren, erwägt die Bundesbank noch den Einsatz weitaus schärferer Maßnahmen. Im Mittelpunkt der Diskussion steht dabei die Kreditplafondierung in einem erweiterten notenbankpolitischen Instrumentarium.

Durch diese Verbesserung der Instrumente – direkte Begrenzung des gesamten inländischen Kreditvolumens – würde aber erneut Zuflucht in den Dirigismus genommen. Und ordnungspolitische Bedenken rückten wieder einmal in den Hintergrund. Aber auch mit einer Kreditplafondierung wird man nur dann die gewünschten Erfolge erzielen können, wenn die zahlreichen Umgehungsmöglichkeiten der Unternehmen als Kreditnehmer abgebaut werden. Als Beispiele seien nur die Kreditaufnahme im Ausland und das Industrie-Clearing genannt. Für den Bankensektor als direkt betroffenen Bereich dürften sich durch die Plafondierung schwerwiegende strukturelle und wettbewerbliche Probleme ergeben. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten und der keineswegs positiven Erfahrungen mit diesem Instrument im Ausland scheint man in der BRD grundsätzlich dirigistischen Maßnahmen gegenüber nicht mehr abgeneigt zu sein. Wie stark in dieser Hinsicht der Meinungswandel ist, zeigt sich auch daran, daß von der Bundesbank selbst ein allgemeiner Lohn- und Preisstopp nicht mehr unbedingt abgelehnt wird. us

Rentenreform

Sieg der Vernunft nach der Wahl?

Als letztes bedeutsames Gesetzesvorhaben verabschiedete der Bundestag vor seiner Auflösung das Rentenreformpaket, das als Schwerpunkte die Einführung einer flexiblen Altersgrenze, die vorgezogene Anpassung der Sozialrenten an die wirtschaftliche Entwicklung, die Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für alle Bevölkerungsgruppen sowie die „Rente nach Mindesteinkommen“ enthält.

Neben der Ablehnung des Babyjahres, wodurch es vielen Frauen erschwert wird, die erforderlichen 25 Pflichtversicherungsjahre für die Rente nach Mindesteinkommen zu erreichen, gibt vor allem die Einführung der flexiblen Altersgrenze in der gegenwärtigen Form Anlaß zur Kritik. Mit der flexiblen Altersrente erhalten Versicherte, die das 63. Lebensjahr vollendet und 35 Versicherungsjahre erfüllt haben, einen Rechtsanspruch auf den zeitlich vorgezogenen Bezug von Altersruhegeld.

Während die Regierung in ihrem Entwurf lediglich eine begrenzte Nebentätigkeit erlauben wollte, können die Versicherten nun nach dem endgültigen Konzept ohne Verdienstbeschränkung einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Daß die Rente hierdurch eher zu einem Lohnzusatz wird als zu dem ursprünglich beabsichtigten Lohnersatz, liegt klar auf der Hand. Da von einer nahezu hundertprozentigen Inanspruchnahme der falsch interpretierten flexiblen Altersgrenze ausgegangen werden kann, ist darüber hinaus sogar zu befürchten, daß das mühsam aufgebaute Finanzierungsgerüst zusammenbrechen wird.

Es ist bedauerlich, daß die Opposition keinerlei Kompromißbereitschaft zeigte und daß sie zu Lasten der Versicherten die ihr für einen Tag zugefallene Mehrheit im Bundestag rigoros ausnutzte. Somit bleibt nur die Hoffnung, daß letztlich doch noch die Vernunft siegt und nach der Wahl eine Überarbeitung dieses in einigen Punkten mißlungenen „Wahlgewinnes“ erfolgt. te

RGW

Gemischte Gesellschaften

Die Beschlüsse des ungarischen Ministerrats über die konkrete Ausgestaltung der gemischten Gesellschaften unter Beteiligung westlicher Partner haben am 3. Oktober in einer Verordnung des Finanzministers ihren Niederschlag gefunden. Die grundsätzliche Möglichkeit für Auslandsbeteiligungen war schon im Jahre 1970 durch ein Gesetz geschaffen worden. Der ungarische Finanzminister wird nach seiner Verordnung dann seine Genehmigung für die Gründung gemischter Unternehmen geben, wenn die ungarische Beteiligung mindestens 51 % beträgt und eine wirtschaftliche Notwendigkeit für eine derartige Partnerschaft vorliegt.

Nach Rumänien – wo entsprechende Ausführungsbestimmungen noch fehlen – scheint nun also auch Ungarn als zweites Land im RGW von der Notwendigkeit überzeugt zu sein, seine wirtschaftlichen Entwicklungsprobleme besser mit westöstlichen Gemeinschaftsunternehmen bewältigen zu können. Sicher haben auch hier die hohen Importüberschüsse an Investitionsgütern und Fertigwaren den entscheidenden Anstoß zu diesem Schritt gegeben. Damit hat sich Ungarn die Möglichkeit geschaffen, die Vorteile westlicher Technik in den Dienst der eigenen Entwicklung zu stellen, ohne selbst Devisen aufwenden zu müssen bzw. sich zunehmend zu verschulden.

Ob die rechtlich geschaffene Möglichkeit zu Direktinvestitionen nun auch genutzt werden wird, hängt weniger von ungarischen Bemühungen um westliche Investoren ab als vielmehr von der Bereitschaft westlicher Staaten, den Investoren

Kapitalanlagegarantien zu gewähren. In der EWG ist man zur Zeit über derartige Garantien noch sehr geteilter Meinung. Am ehesten dürfte die Bundesrepublik an einer Lösung dieser Frage interessiert sein. Bisher werden entsprechende Garantien im Rahmen der EWG – mit Ausnahme des Verhältnisses BRD–Rumänien – jedenfalls nur gegenüber Entwicklungsländern gewährt. Eine umfassende EWG-Regelung dieses Problems erscheint auch deshalb wünschenswert, weil es nur eine Frage der Zeit sein dürfte, bis auch die anderen RGW-Staaten, durch ihre Entwicklungsschwierigkeiten gedrängt, westlichen Industrieländern die Möglichkeit der Direktinvestition schaffen werden. kb

Entwicklungspolitik

Keine Beschlüsse beim EWG-Gipfel

Die für die Entwicklungspolitik zuständigen Minister der EWG-Mitgliedsländer waren bei ihrem ersten gemeinsamen Treffen im September in Brüssel mit gemeinsamen Beschlüssen recht zurückhaltend. Der Grund lag wohl sicherlich auch darin, daß das Thema Entwicklungspolitik erneut auf der Tagesordnung der Pariser EWG-Gipfelkonferenz am 19. und 20. Oktober stand. Immerhin wurde bei diesem Ministertreffen in Brüssel die Entwicklungspolitik als Gemeinschaftsaufgabe anerkannt und ein entsprechender Ausschuß gegründet. Dies wiederum scheint es jedoch den Regierungschefs leichtgemacht zu haben, beim Pariser Gipfeltreffen den Themenbereich Entwicklungspolitik weitgehend unter den Tisch fallen zu lassen.

In Paris wurde zwar die Frage einer offenen Handelspolitik gegenüber den Entwicklungsländern angeschnitten, und auch das Problem des Volumens der Entwicklungshilfe und das einer möglichen Bindung der Leistungen an die Wachstumsraten des Sozialprodukts tauchte kurz auf. Zu konkreten Beschlüssen kam es aber weder hinsichtlich des Umfangs der Entwicklungshilfe noch hinsichtlich einer Koordinierung und einer einheitlichen Konzeption der Entwicklungspolitik im Rahmen der EWG.

Dies ist um so bedauerlicher, als die EWG einerseits ohnehin mit der Jaunde-Assoziation entwicklungspolitische Aufgaben übernommen hat, die sich jedoch aufgrund historischer Bindungen mit einzelnen EWG-Ländern auf zumeist kleine und territorial aufgesplitterte afrikanische Staaten beschränken. Und zum anderen berühren Bereiche der Handels- und Agrarpolitik der EWG – hier sei nur auf das Zuckerproblem verwiesen – die Interessen der Entwicklungsländer zum Teil in so fundamentaler Weise, daß eine Koordination, auch zwischen den einzelnen Ressorts, dringend erforderlich erscheint. hō